



Zahl: 004-1/D/8717/2021

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 12. Oktober 2021

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

GV Thomas Dörflinger
Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA
Erich Marinello
Christian Gelter iVf Ing. Florian Ramprecht
Dr. Walter Rumpf
Thomas Hasler

2. Vzbgm. Peter Schratt
Sabine Gassinger
Cornelia Körbler iVf Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph RAINER
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GV DI Adrian Reichhold
Mag.^a Elke Galvin
Johannes Rabitsch, MSc.
Dipl. Ing. Andreas Planegger
Andreas Gebhart iVf Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.



Leitner stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 17) Konrad Planegger – Holzverarbeitungsanlage in „Am Buchberg“ – alte Schottergrube.

Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 17) Konrad Planegger – Holzverarbeitungsanlage in „Am Buchberg“ – alte Schottergrube.

Vor Eingang in die Tagesordnung übergibt Leitner einen Antrag gemäß § 42 K-AGO der SPÖ.

Grilz verliest den Antrag:

„Wir, die Sozialdemokratische Gemeinderäte der Gemeinde St. Georgen am Längsee, wollen, dass für Senioren die einen Hausarzt besuchen wollen, einkaufen oder einen Behördenweg erledigen wollen, bis zu 4 Gutscheine pro Monat a 5 € bei einem Taxiunternehmen einlösen können. Nachdem die Gemeinde bei uns kein Go-Mobil betreiben darf, besteht auch die Möglichkeit Gutscheine an Taxiunternehmen auszugeben.

Damit werden die Fahrten für Senioren finanzierbar, und Sie können daher auch länger in ihrer gewohnten Umgebung leben bzw. wird dadurch auch ein Heimplatz erst dann benötigt, wenn nichts anderes mehr in Frage kommt. Die Allgemeinheit erspart sich daher auch die teuren Heimkosten teilweise.“

Dringlichkeitsanträge nach § 42 Abs 4 K-AGO, die eine finanzielle Belastung mit sich bringen würden, sind ohne Abstimmung über die Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zuzuweisen.

Der gegenständliche Antrag wird dem laut Geschäftsordnung zuständigen Ausschuss von Grilz zugewiesen.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Es sind keine Fragen eingelangt.

2) Bericht des Bürgermeisters

Grilz berichtet vom Oberflächenwasser im Moorquell – St. Peter, und dass der Hochwasserschutz auch in Am Anger fertig sind.

Bei der Informationsveranstaltung der BIK waren ca. 100 Leute; die Veranstaltung war also ein Erfolg. Es gibt jedoch ein Problem mit der Kelag, die parallel Breitbandinfrastruktur in Launsdorf errichten will. In St. Peter sind die Bauarbeiten von der BIK voll im Gange.

Auch bei der Weinwanderung waren ca. 100 Leute dabei. Danke an Göschl und sein Team. Am gleichen Tag fand die Einweihung der Taucherplattform am Längsee statt. Nächstes Jahr wird diese Plattform bestimmt für Schulungen von anderen Bundesländern genutzt werden.

Des Weiteren ist ein Vortrag zum Thema „Tauchen nach Kriegsdelikten in Seen“ mit Polizeibeamten geplant. Die Feuerwehren und die Sicherheitskräfte, sowie die Bevölkerung sollen dazu eingeladen werden. Es sollen auch Kameras aufgestellt werden, damit wir nachvollziehen können, wer danach taucht. Die Geschehnisse in Ossiach waren schlimm.

Die nächsten Veranstaltungen sind die Kriegerdenkmalfeier, der Fit-Marsch und der Kinderflohmarkt. Grilz lädt dazu alle herzlich ein.

Das Motto des Gemeindekalenders 2022 ist „Blick zurück“. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits.

In Klagenfurt fand eine Enquete mit dem Thema Trinkwasser statt. Der Vortrag „Was ist das Wasser wert“ war sehr interessant und zeigt, wie wichtig Wasser ist. Es ist unser „Gold“ und Grilz möchte, dass dieser Vortrag auch bei uns gehalten wird. Entweder für den GR und den GR Ersatz oder gleich öffentlich.

Ein Wasserleitungs-Rohrbruch in St. Peter - Am Anger wurde kürzlich vorsorglich und rasch behoben.

3) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatte: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger informiert, dass am 23.08.2021 die Amtskasse geprüft wurde und alles übereingestimmt hat. Auch beim Belegwesen konnten sachlich und rechnerisch keine Fehler festgestellt werden.

Bei der Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuschüsse fälschlicherweise einmalig gebucht, anstatt diese über die Jahre verteilt zu buchen. Das ist ein Formalfehler und muss heute nachträglich korrigiert werden.

Die Personalkosten im Strandbad sind im Vergleich zum Vorjahr um € 10.000,- gestiegen, da mehr Bedarf war (3G-Kontrollen, Bootsvermietung). Wir haben im Ausschuss beschlossen, wieder vermehrt auf die Sparsamkeit beim Personal im Strandbad zu achten und die Kosten somit wieder zu senken.

4) Behandlung der Niederschriften vom 6. 5. 2021 und 30. 6. 2021

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Gegen die vorliegenden Niederschriften gibt es keine Einwendungen.
Die Protokollzeugen haben die Niederschrift unterzeichnet.

Infolge dessen unterzeichnet der Vorsitzende die Niederschriften vom 6. 5. und 30. 6. 2021.

5) Breitbandausbau:

Berichterstatte: Gemeindevorstand Thomas Dörflinger, Referent für Digitalisierung

5)a) Kooperationsvereinbarung mit der öGIG

Die Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – FTTH (in der Ausbauvariante Fiber to the Home laut Anlage /1.1) zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der öGIG GmbH enthält im Wesentlichen, dass die öGIG im Projekt Glaserfaserausbau „Großregion Görtschitztal“ auf ihre Kosten ein Glaserfasernetz in der Gemeinde St. Georgen am Längsee errichtet. Die Gemeinde treffen primär keine Kosten. Vielmehr soll die Gemeinde die öGIG dabei unterstützen, die Bürger von der Attraktivität des Glasfasernetzes zu überzeugen.

Als essenzielles Baureifekriterium wird die Erreichung einer 40prozentigen Take-up Rate aller angepeilten Haushalte (ca. 850 Objekte) festgelegt. Die Verlegung der Leerverrohrung soll in reduzierter Tiefe erfolgen. Hauptsächlich soll die Gemeinde im Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützend wirken.

Beim Vertrag sollten noch folgende Punkte nachgebessert werden: definiertes Vertragsende (siehe dazu Anlage .1.8 – Punkt 1, erster Absatz), wenn die Take-up Rate von 40 % nicht erreicht wird; Streichung der Punkte den POP (Point of Presence) betreffend, da dieser bereits von der BIK am Standort „alter Skaterplatz“ in Launsdorf errichtet wird;

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 23 zu 0 Stimmen, die Grundsatzvereinbarung über den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – Fiber to the Home (FTTH) mit der öGIG GmbH, Stattersdorfer Hauptstraße 56, 3100 St. Pölten unter Einbeziehung folgender Änderungen (... Änderungen beschreiben) abzuschließen.
Die Grundsatzvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

5)b) Vertrag Standort POP in Launsdorf

Zwischen der Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK) und der Gemeinde soll ein Bestandsvertrag für die Errichtung eines POP (siehe dazu auch TOP 5a)) für die Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen werden. Es wird kein Bestandszins vereinbart, solange bis ggf. ein Eigentümerwechsel stattfindet oder das Land Kärnten die Mehrheit über die BIK verliert. Die BIK als Bestandsnehmerin verpflichtet sich zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten. Die Gemeinde übernimmt die Pflege rund um das Gebäude des POP (Grünpflege). Die Kosten des Vertrages trägt die BIK.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, den Bestandsvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee über die Errichtung einer Ortszentrale die Breitbandinfrastruktur (POP – Point of Presence) auf Grundstück 1724/2 (Teil) KG 74514 Launsdorf als Superädifikat abzuschließen.
Der Bestandsvertrag samt Lage- und Ausführungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6) Kommunale Energie Modellregion: Teilnahmeantrag Weiterführungsphase II

Berichterstatter: MMag. Siegfried Kaufmann – Obmann des Umweltausschusses

Kaufmann teilt mit, dass es um die Weiterführung II der KEM St. Veit kärnten:mitte - Mitgliedschaft der Gemeinde St. Georgen am Längsee - für weitere drei Jahre geht.

Derzeitige Mitgliedsgemeinden sind Mölbling, St. Georgen/Längsee, Liebenfels und St. Veit/Glan. Die Gemeinde Frauenstein hat sich auch entschlossen der KEM beizutreten. Mit der Gemeinde Glanegg werden Gespräche geführt.

Es gab bereits ein Vorgespräch mit Bgm. Grilz, dem Referenten Reichhold und ihm, welche eine weitere Mitgliedschaft für drei Jahre befürworten.

Die Kosten der Mitgliedschaft belaufen sich bei 5 Mitgliedsgemeinden jährlich auf € 1.371,90, der QM-Beitrag beläuft sich auf € 379,41.
Im Übrigen wird auf die umfangreiche Beschlussvorlage verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Umweltausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, an der Weiterführungsphase II der KEM St. Veit kärnten:mitte vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2024 teilzunehmen.
Die Beschlussvorlage bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Einreihungsverordnung

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

Mit der vorliegenden Verordnung werden zahlreiche Straßen abgeändert. Es handelt sich um Namensänderungen, Ergänzungen und Zuordnungen. Inhaltlich hat sich der Infrastrukturausschuss mit den einzelnen Punkten im Detail auseinandergesetzt. Eine positive Stellungnahme der Gemeindeaufsichtsbehörde liegt. Einwendungen durch die Bürger wurden während der Kundmachungsfrist nicht eingebracht.

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl: 003-3-D/64189/2020, mit welcher die Straßen und Wege der Gemeinde St. Georgen am Längsee als Gemeinde- und Verbindungsstraßen erklärt werden (Einreihungsverordnung).

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Benennung von Straßen, Gassen und Plätzen gemäß § 3 K-AGO: Aufschließung Fasching: Verordnung

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz verweist auf die ausgeteilte Sitzungsunterlage und den dazugehörigen Lageplan:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 12. 10. 2021, Zahl: 003-3/D/8616/2021, mit der die Benennung von Straßen und Wegen sowie das System der **Nummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung** der Kennzeichen in **der Ortschaft St. Georgen am Längsee – Seeblick** bestimmt wird

Gemäß § 3 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 80/2020 iVm § 41 Abs 2 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 48/2021 wird verordnet:

§ 1 Straßen- und Wegverlauf

Die Gebäude auf den Grundstücken 401/6, .110, .111, .85, 389/3, 389/4, .112 und 389/11, alle KG 74527 St. Georgen am Längsee sowie die neue Erschließungsstraße östlich des Karolusweges, die die Baugrundstücke 402/2, 402/3, 402/4, 402/5, 402/6 und 402/7, alle KG 74527 St. Georgen am Längsee erhalten die Straßenbezeichnung **Seeblick** und werden im beiliegendem Lageplan ausgewiesen.

Die Lagepläne (Anlage 1) bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Kennzeichnung der Straßen und Wege

Die Straßen- und Wegebezeichnung erfolgt durch Schilder, die den jeweiligen Namen in weißer Schrift auf blauem Grund erhalten. Die Anbringung dieser Schilder erfolgt durch die Gemeinde und zwar so, dass der Verlauf der Straßen und Wege leicht feststellbar ist.

Die Eigentümer von Gebäuden und baulichen Anlagen sind verpflichtet, die Anbringung von Einrichtungen, die der Straßen- und Wegebezeichnung dienen, zu dulden. Sollte eine bisherige Bezeichnung vorhanden sein, so ist diese durch die neue Bezeichnung zu ersetzen.

§ 3 Orientierungsnummern

Die Orientierungsnummern sind mittels Schildern an gut sichtbarer Stelle am Gebäude, dessen Kennzeichnung im öffentlichen Interesse liegt, mit Orientierungsnummern festzusetzen.

Die Nummerierung erfolgt für den genannten Straßenzug so, dass folgende Grundstücke nachstehende Orientierungsnummer erhalten:

Grundstücksnummer:	Derzeitige Orientierungsnummer:	Neue Orientierungsnummer:
401/6	St. Georgen am Längsee Nr. 47	1
.110	St. Georgen am Längsee Nr. 36	2
.111	St. Georgen am Längsee Nr. 37	3
389/6 und .112	St. Georgen am Längsee Nr. 38	4
.85	St. Georgen am Längsee Nr. 22	5
389/3 und 389/4	St. Georgen am Längsee Nr. 48	6
389/11	St. Georgen am Längsee Nr. 36	7
402/2		10
402/4		11
402/6		12
402/7		13
402/5		14
402/3		15

Die Eigentümer sind verpflichtet, ihre Gebäude oder sonstigen baulichen Anlagen mit den vom Bürgermeister festgesetzten Orientierungsnummern zu versehen. Außerdem sind Sie verpflichtet, die festgesetzten Orientierungsnummern an einer Stelle über oder neben dem Hauseingang, an einer sonstigen leicht ersichtlichen Stelle auf eigene Kosten anzubringen, sofern dies notwendig erscheint.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 15 K-AGO idgF mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlage zu §§ 1 und 3: Lageplan

Der Bürgermeister:
Johann Wolfgang Grilz



Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl: 003-3/D/8616/2021, mit der die Benennung von Straßen und Wegen sowie das System der Nummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen in der Ortschaft St. Georgen am Längsee – Seeblick bestimmt wird. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung 1960:

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

Der Straßenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Geschwindigkeitsbegrenzungen laut Berichtsvorlage zu beschließen:

- 30 km/h in Reipersdorf: Nach Errichtung der Tempohemmschwellen südlich der Ortschaft Reipersdorf soll die 30 km/h-Zone südlich der Tempohemmschwelle und noch vor der Orts-
tafel „Reipersdorf“ eingerichtet werden.
Die 40 km/h-Zone soll südlich der Eisenbahnbrücke bis südlich der Tempohemmschwelle in
Reipersdorf auf der Niederosterwitzerstraße samt der in Zusammenhang befindlichen Ne-
benstraßen aufgehoben werden.

Siehe dazu den Lageplan aus der Berichtsvorlage.

- 50 km/h entlang der Industriestraße: Zum Schutz der neuen Siedlung am Ternitzersteig soll
vor der Werkseinfahrt der Fa. Pietsch beginnend und bis zur Ortstafel bei der Ordination der
Frau Dr. Rissi-Pietsch reichend eine 50 km/h-Zone eingerichtet werden.
Ziel ist es, die Geschwindigkeit vor der Kreuzung mit der Einfamilienhaussiedlung und ent-
lang der Industriestraße (wegen der vielen Fußgänger) entsprechend herabzusetzen.

Siehe dazu den Lageplan aus der Berichtsvorlage.

- Halte- und Parkverbot vor dem Parkplatz der Freiwilligen Feuerwehr in Thalsdorf:

Um die Abstellung der KFZ der Feuerwehrmitglieder im Einsatz bzw. bei feuerwehrinternen
Aktivitäten abzusichern (die Abstellflächen werden häufig durch Nicht-Feuerwehrmitglieder
benutzt), wäre ein Halte- und Parkverbot einzurichten. Dieses ist als Erweiterung zum be-
stehenden Verbot vor den Garagentoren des Rüsthauses zu sehen. Ausgenommen vom
Verbot sollen Feuerwehrmitglieder sein.

Siehe dazu den Lageplan aus der Berichtsvorlage.

- 9)a) **Beschluss:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu
0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl 120-2-20/D/8654/2021 mit der auf einem
bestimmten Teil der Niederosterwitzerstraße in Reipersdorf eine 30 km/h-Zone eingerichtet
wird.
Der Lageplan und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 9)b) **Beschluss:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu
0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl 120-2-20/D/8654/2021 mit der auf einem
bestimmten Teil der Industriestraße in Launsdorf eine 50 km/h-Zone eingerichtet wird.
Der Lageplan und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 9)c) **Beschluss:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu
0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl 120-2-20/D/8655/2021 mit der in der
Ortschaft Thalsdorf im Bereich des Rüsthauses, des Parkplatzes und des Feuerwehr-
museums im eingerichtet wird. Feuerwehrmitglieder werden vom Halte- und Parkverbot
ausgenommen.
Der Lageplan und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Straßenbaumaßnahmen:

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

10)a) Straßenbauprogramm 2021:

10)a)1) Vergabe Tiefbauarbeiten:

Der Prüfbericht und Vergabevorschlag der Fa. CCE ZT vom 31. 8. 2021 weist aus, dass die Firma AsphaltRing Bau GmbH mit € 294.055,79 brutto als Bestbieter hervorgeht. Die Angemessenheit der Preise und die Leistungsfähigkeit wurden geprüft, und für in Ordnung befunden.

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Straßenbauarbeiten für das Straßenbauprogramm 2021 an die Firma AsphaltRing Bau GmbH, Blintendorf 10, 9300 St. Veit an der Glan mit € 294.055,79 brutto zu vergeben. Der Vergabebericht und das Auftragsschreiben bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)a)2) Regionalfondsdarlehen:

Zur Ausfinanzierung des Straßenbauprogrammes 2021 wurde beim Kärntner Regionalfonds um ein Eigenmattersatzdarlehen angesucht. Mit Schreiben vom 24. 9. 2021, Zahl 03-SV59-8/35-2021 wurde vom Regionalfonds ein rückzahlbarer Kredit in der Höhe von € 76.800 für das Jahr 2022 bereitgestellt. Die Rückzahlung erfolgt in fünf gleich hohen Jahresbeträgen inklusive 0,3 Prozent Verzinsung ab 2023 (2023 – 2027, ca. € 15.500/Jahr) über die BZ-Mittel im Rahmen.

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee als Förderwerberin und dem Kärntner Regionalfonds als Fördergeber über einen rückzahlbaren Kredit in der Höhe von € 76.800,00 abzuschließen. Der Kredit dient als Eigenmattersatz für das Straßenbauprogramm 2021 und wird 2022 bereitgestellt. Die Rückzahlung erfolgt in fünf gleich hohen Beträgen inkl. 0,3 % Verzinsung ab 2023.

Die Fördervereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)b) Postweg: Rechtsnachfolge:

Den Berichtsunterlagen ist zu entnehmen, dass Frau Moser das Straßengrundstück 1755/1 KG 74514 Launsdorf anteilmäßig an die Anlieger verkauft hat. Die Anrainer haben anlässlich einer Sitzung im Gemeindeamt erklärt, dass sie die Straße erst dann asphaltieren wollen, wenn sie mit den Hausbauten fertig sind. Frau Moser hat an die Anrainergruppe ein Sparbuch mit den voraussichtlichen Asphaltierungskosten übergeben. Sie ersucht darum, entsprechend des Punktes 5. Rechtsnachfolger der Widmungsvereinbarung vom 19. 12. 2017 aus der Verbindlichkeit entlassen zu werden.

Die Übernahme der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserentsorgungsanlage in das öffentliche Gut (Konsensübertrag des Wasserrechtes) wurde von der Fa. CCE ZT bereits angesucht. Die Übernahme des Abwasserpumpwerkes am Postweg wurde bereits eingeleitet.

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass Frau Moser Anneliese, Franz-Huber-Straße 6, 9560 Feldkirchen entsprechend des Punktes 5. Rechtsnachfolger der Widmungsvereinbarung vom 19. 12. 2017 aus der Verbindlichkeit entlassen wird.

11) Verträge:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

11)a) Kindertagesstätte Launsdorf: Kaufvertrag mit der Green Home GmbH

Der Kaufvertrag mit der Green Home GmbH wurde im heurigen Sitzungsjahr mehrfach besprochen. Nunmehr liegt die Endversion vor. Die Rahmenbedingungen wurden vom Bauamt der Gemeinde abgeklärt (Flächenbedarf – gesetzliche Regelungen).
Das 512 m² große Grundstück wird – wie schon das erste Teilstück – um € 25,00/m² verkauft.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Kaufvertrag mit der Firma GreenHome Wohnbau GmbH, Siegfried Markus Straße 7, 9065 Ebenthal. Das 512 m² große Grundstück um € 25,00/m² verkauft, was einen Kaufpreis von € 12.800 ergibt.
Der Kaufvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11)b) Pachtvertrag mit der KELAG: Lagerplatz für Bauhof in Unterbruckendorf

Für die Lagerung von Baustoffen sowie Abraum- und Schüttmaterial soll von der Kelag Teile der Grundstücke 1955 und 144/2, beide KG 74514 Launsdorf, gepachtet werden. Der Pachtzins beträgt € 1,40/m² pro Kalenderjahr, insgesamt somit € 1.330,00/a. Die Gemeinde verpflichtet sich überdies zur Grundstückspflege benachbarter Grundstücke, was den Pachtzins um 20 % verringern könnte. Eine Kündigung ist halbjährlich möglich.
Sämtliche Vertragskosten und Eintragungsgebühren hat die Gemeinde zu tragen.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Pachtvereinbarung über einen Lagerplatz auf Teilen der Grundstücke 1955 und 144/2, beide KG 74514 Launsdorf, mit der KELAG-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.
Der Pachtzins beträgt € 1,40/m² pro Kalenderjahr, insgesamt somit € 1.330,00/a. Die Gemeinde verpflichtet sich überdies zur Grundstückspflege benachbarter Grundstücke, was den Pachtzins um 20 % verringern könnte. Sämtliche Vertragskosten und Eintragungsgebühren hat die Gemeinde zu tragen.
Die Pachtvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11)c) Fördervertrag mit dem Tourismusverband: Aussichtsplattform

Für das Projekt „Aussichtsplattform für Radfahrer und Wanderer“ werden von der „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ € 16.970,00 gefördert. Für die Auszahlung der BZ-Mittel a. R. ist eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Förderungsvertrag mit dem Tourismusverband St. Georgen am Längsee über € 16.970,00 Sonderbedarfzuweisung für das Projekt „Aussichtsplattform für Radfahrer und Wanderer“.
Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11)d) Fördervertrag mit dem Tourismusverband: Projekt Kunst und Natur

Für das Projekt „Kunst und Natur rund um den Längsee“ werden von der „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ € 19.200,00 gefördert. Für die Auszahlung der BZ-Mittel a. R. ist eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

Petrasko teilt ergänzend mit, dass der Fördervertrag ziffernmäßig wie folgt abgeändert werden muss:

Gesamtkosten:	€ 80.000
Eigenmittel TVB:	€ 20.000
Leader-Förderung:	€ 40.000
Sonderbedarfszuweisungen:	€ 20.000

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Förderungsvertrag mit dem Tourismusverband St. Georgen am Längsee über € 19.200,00 Sonderbedarfszuweisung für das Projekt „Kunst und Natur rund um den Längsee“. Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Eröffnungsbilanz: 2. Änderung

Berichterstatter: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger teilt mit, dass die Firma PSC in der Eröffnungsbilanz die gesamten Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts (BZ-Mittel für Straßenbauvorhaben) fälschlicherweise einmalig abgeschrieben hat.

Jedoch müssten diese periodisch abgeschrieben werden.

Im Übrigen wird auf die Berichtsunterlage verwiesen.

Beschluss: Auf Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Eröffnungsbilanz 2020 – 2. Änderung. Dabei werden die von Trägern öffentlichen Rechts (BZ-Mittel für Straßenbauvorhaben) gewährten Investitionszuschüsse richtigerweise mit € -895.987,82 (anstelle von € -6.324.088,99) abgeschrieben.

Die Eröffnungsbilanz 2020 – 2. Änderung - bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13) Rechnungsabschluss 2020: Änderung nach 2. Eröffnungsbilanz

Berichterstatter: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Infolge der 2. Änderung der Eröffnungsbilanz ist auch der Rechnungsabschluss 2020 neu zu beschließen. Die Finanzverwaltung hat die entsprechende Vorprüfung eingeleitet, und die Aufsichtsbehörde hat die Beschlussfähigkeit des neuerlichen Rechnungsabschlusses bestätigt.

Inhaltlich wird im Ergebnishaushalt in der Anlage 1a die Summe der Erträge bzw. Einzahlungen von € 12.070.433,17 auf € 6.642.332,00 gekürzt. Was folglich zu negativen Salden (SA0 = -584.672,58 bzw. SA00 = -346.698,87) in der Ergebnisrechnung führt.

Rabitsch verweist hierzu auf die Berichtsunterlagen.

Beschluss: Auf Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den geänderten Rechnungsabschluss 2020.

Der geänderte Rechnungsabschluss 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Überprüfung gemäß § 102 K-AGO: Prüfbericht vom 8. 9. 2021

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch nimmt zuerst auf die Rechtsgrundlagen Bezug:

§ 102 K-AGO - Überprüfung der Gebarung

- (1) Die Landesregierung hat das Recht, die Gebarung der Gemeinde auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.
- (2) Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Bürgermeister zu übermitteln.
- (3) Der Bürgermeister hat den Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

In Fußnote 10 zu § 102 K-AGO der kommentierten Fassung wird überdies ausgeführt, dass auch wenn besondere Maßnahmen nicht für erforderlich erachtet werden, hat dies der Bürgermeister der Aufsichtsbehörde bekannt zu geben.

Kernpunkte des Prüfberichtes sind die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen sowie der Abschreibungen (Ziel sind positive Salden 0 bzw. 00 in der Ergebnisrechnung). Die Salden 1 und 5 im Finanzierungshaushalt weisen einen negativen Saldo aus, woraus abgeleitet wird, dass die Finanzierungsrechnung ausgeglichen zu erstellen ist. Die Aufsichtsbehörde hält die Gemeinde St. Georgen am Längsee insgesamt dazu an, haushaltswirksame Einsparungspotentiale zu finden und insgesamt einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben.

Die Finanzverwaltung hat infolge dessen bei der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages explizit darauf geachtet, die Finanzierungsrechnung ausgeglichen zu erstellen.

Die Einsparungspotentiale wurden aufgrund der Kürze zwischen der Prüfung und der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht erhoben.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen für die Finanzierung des geplanten Vorhabens in der Wasserversorgung – Arbeitstitel WVA BA 16 – mit einem Nettokostenrahmen von € 1 Mio. wurde von der Aufsichtsbehörde festgehalten, dass aufgrund des kostendeckend geführten Wasserhaushaltes grundsätzlich eine Darlehensaufnahme zulässig ist. Hierzu sind die entsprechenden Förderungen zu lukrieren, und es ist auch das Gebührenkalkulationsmodell des Landes anzupassen, welches als Grundlage für eine ausreichende Wassergebühr dient.

Marinello möchte wissen, wie die Einsparungspotentiale aussehen bzw. wann und wie diese umgesetzt werden. Man sieht heute schon, dass die Gemeinde nächstes Jahr wieder ein negatives Ergebnis haben wird. Er fragt nach dem Fahrplan, wie wir zu Einsparungsmaßnahmen kommen.

Grilz erklärt, dass alles, was gemacht wurde, gemacht werden musste. Über Einsparungen wird gesprochen, wenn es soweit ist.

Marinello macht deutlich, dass dieses Thema untergeht. Bald kommt der Voranschlag 2022 und dort muss man sich im Klaren sein, wo man sparen kann.

Grilz schlägt vor, einen Termin auszumachen, wo über dieses Thema gesprochen wird.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses nimmt der Gemeinderat die Überprüfung gemäß § 102 K-AGO: Prüfbericht vom 8. 9. 2021 mit 23 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

Insbesondere wurde der 2. Nachtragsvoranschlag in der Finanzierungsrechnung ausgeglichen erstellt.

Die Erhebung der Einsparungspotentiale erfolgt als nächster Schritt.

15) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

15)a) WVA BA11-BA12-BA13: 2. Änderung

Rabitsch verweist auf die Berichtsunterlage.

Der Darlehensvertrag wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 30. 6. 2021 beschlossen.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses stimmt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen für den Finanzierungsplan WVA BA11-BA12-BA13: 2. Änderung. Im Wesentlichen kommt es zur Aufstockung des Darlehens im Haushaltsjahr 2021 um € 100.000 auf insgesamt € 339.500. Die Baukosten betragen insgesamt € 416.600; an Interessentenbeiträgen sind € 11.100,00, an Landeszuschüssen sind € 23.300 und an Bundeszuschüssen € 42.700 veranschlagt.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15)b) FF-Launsdorf-Zubau

Für den Zubau der FF Launsdorf werden insgesamt € 35.000 aufgewendet. Die Finanzierung resultiert aus Zuführungen des operativen Haushaltes in der Höhe von € 7.000, der KIG 2020 Förderung im Umfang von € 17.500 und als Anschlussförderung aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket mit einem Betrag von € 10.500.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses stimmt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen für den Finanzierungsplan FF-Launsdorf-Zubau. Die Bedeckung stammt aus Zuführungen des operativen Haushaltes in der Höhe von € 7.000, der KIG 2020 Förderung im Umfang von € 17.500 und aus der Anschlussförderung des 2. Kärntner Gemeindehilfspaket mit einem Betrag von € 10.500. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15)c) Straßenbau 2021

Für das Straßenbauprogramm 2021 sind Gesamtbaukosten von € 384.000 brutto vorgesehen. Die Bedeckung stammt aus einem Regionalfondsdarlehen (siehe TOP 10)a)2), der KIG 2020-Förderung, dem 2. Ktn. Gemeindehilfspaket und aus Fördermitteln der Abteilung 10L.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses stimmt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen für den Finanzierungsplan Straßenbau 2021. Die Bedeckung kommt aus einem Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 76.800, der KIG 2020 Förderung im Umfang von € 192.000, aus der Anschlussförderung des 2. Kärntner Gemeindehilfspaket mit einem Betrag von € 97.200 sowie agrarischen Fördermitteln im Ausmaß von € 18.000.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

16) 2. Nachtragsvoranschlag

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch erläutert eingangs die wesentlichen Änderungen:

Operative Gebahrung			
Einzahlungen		437.200,00	
Auszahlungen		252.700,00	
		<u>184.500,00</u>	
Einnahmen			
Gruppe			
03	Bauverwaltung	9.900,00	sonst. Einnahmen
17	Katastrophendienst	17.200,00	Transfer Katastrophenschäden
41	Allgemeine Sozialhilfe	18.600,00	Rückerstattung Kopfquote Sozialhilfverband
53	Krankenanstalten Betriebsabdeckung	8.800,00	sonst. Erträge
82	Wirtschaftshof	2.600,00	AMS-Förderung
83	Strandbad	9.200,00	Mehreinnahmen, Leistungserlöse
85	Wasserversorgung	10.000,00	Wasserbereitstellungsgebühren
851	Abwasserbeseitigung	24.900,00	Kanalanschlussgebühren
851	Abwasserbeseitigung	36.700,00	Kanalbenützunggebühren
92	Gemeindaeabgaben	7.600,00	Ortstaxe
925	Ertragsanteile des Bundes	148.400,00	Ertragsanteile (Vorschuss 2021 abgezogen)
941	Sonst. Finanzausweisungen	136.200,00	Finanzausweisung FAG
Ausgaben			
Gruppe			
00	Gemeindevertretung	5.000,00	Dienstgeberbeiträge
01	Gemeindeamt	4.000,00	Postdienste
03	Bauverwaltung	9.900,00	Bebauungsplan
211	Volksschule St.Georgen	4.000,00	Instandhaltung
232	Schülerbetreuung	2.600,00	BÜM
240	Kindergärten	2.900,00	KG St.Peter, Instandhaltungen, Wirtschaftshof
26	Sportplätze	5.000,00	Instandhaltung
381	Kultur	5.000,00	Erhaltungsbeitrag Burg Hochosterwitz
61	Straßenbauten	35.400,00	Instandhaltungen Straßenbauten
61	Rad-, Wander- und reitwege	5.000,00	Instandhaltungen Wanderwege
633	Hochwasserschutz	25.000,00	Instandhaltungen
81	Straßenreinigung	10.000,00	Entgelte für sonst. Leistungen
82	Wirtschaftshof	12.800,00	Geldbezüge Arbeiter n. ganz. Besch.
83	Strandbad	48.000,00	Instandhaltungen
851	Abwasserbeseitigung	29.600,00	Instandhaltungen von Kanalisationsanlagen
93	Landesumlagen	27.000,00	Landesumlagen

Durch zwischenzeitlich erfolgte Nachbuchungen für die Anschaffung bzw. Ausgabe für die defekten Bauhoftore ergibt sich daraus folgende Übersicht:

2. NTVA 2021 Begutachtung					
Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA	
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)	
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	7.350.700	6.444.300	
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.716.400	6.185.200	
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-365.700	259.100	
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	115.900	X	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	115.900		
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-249.800		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	484.600	
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		571.400	
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-86.800	
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		172.300	
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	100.000	
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		192.400	
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-92.400	
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		79.900	
Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:					
		EVA (SA0)	EVA (SA00)	FVA (SA1)	FVA (SA5)
Gesamthaushalt :		-365.700	-249.800	259.100	79.900
<i>abzüglich:</i>					
Wirtschaftshof - Ansatz 820:		-2.700	8.400	13.600	-13.200
Wasserversorgung - Ansatz 850:		52.500	52.500	119.900	175.300
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:		-43.800	-43.800	125.600	3.400
Müllentsorgung - Ansatz 852:		0	0	0	0
Wohngebäude - Ansatz 853:		0	0	0	0
Sonstige kostendeckende Ansätze:		0	0	0	0
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:		-371.700	-266.900	0	-85.600
<i>erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:</i>				0	
Berechneter Abgangsbedarf lt. VA2021-Entwurf ohne GHHs (SA1):				0	

Es konnte somit ein ausgeglichener zweiter Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den 2. Nachtragsvoranschlag 2021. Dieser sowie die dazugehörigen Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

17) Konrad Planegger – Holzverarbeitungsanlage in „Am Buchberg“ – alte Schottergrube

Leitner stellt fest, dass es eine Bürgerinitiative mit 90 Unterschriften gibt. Die Anrainer haben Angst, dass ihre Lebensqualität durch die Hackschnitzelanlage vermindert wird. Er möchte wissen, warum der Gemeinderat darüber nie informiert wurde und wie die Lösung aussieht.

Grilz informiert, dass die Unterschriften im Gemeindeamt eingegangen sind. Es stimmt nicht, dass Konrad Planegger eine Hackschnitzelanlage bauen will. Das Schreiben von den Anrainern ging auch an alle Zeitungen. Die Kronen Zeitung hat Grilz angerufen und Grilz hat auf den Altbürgermeister verwiesen. Planegger hat erklärt, dass es um eine Holzspaltanlage geht, die keinen Lärm macht. Somit ist die Information an die Zeitungen unter falschen Tatsachen ergangen.

Grilz hat die Unterzeichner kontaktiert, von denen manche nicht einmal wussten, was sie unterschreiben und den Sachverhalt richtiggestellt. Im Durchschnitt wird jeden Tag ein LKW zur Holzspaltanlage hinauf fahren. Mit dieser Information waren alle zufrieden. Grilz hat das auch den Zeitungen so weiter gegeben.

Ein Brief des Bürgermeisters wurde vor ca. einem Monat an die Unterzeichner verschickt. Somit hat eine Aufklärung, die alle zufriedenstellt, stattgefunden.

Leitner hakt nach, ob alle 90 Anrainer auf diese Weise kontaktiert wurden.

Grilz bejaht. In seinem Brief hat Herr Konrad Planegger gebeten, ihn zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind. Es haben auch BürgerInnen unterschrieben, die weit von der Schotteranlage weg wohnen. Falsche Informationen wurden weitergegeben – wir haben das aus dem Weg geräumt. Ansonsten bittet Grilz, sich an den Altbürgermeister Seunig zu wenden.

Janz möchte wissen, wie weit Planegger das betreiben kann, und ob ihm ein Riegel vorgeschoben werden kann. Es gibt einen Unterschied zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung. Er fragt, warum Planegger nicht ein anderes Grundstück nutzt. Ohne jemanden zu kontaktieren hat Planegger die Betonplatte gemacht. Jeder hier weiß, welche Belastung der Steinbruch war.

Grilz kann sich noch daran erinnern. Die Bauverhandlung für die betonierte Platte kommt bald. Die Anlage darauf ist mobil und kann im Bedarfsfalle abtransportiert werden.

Marinello erläutert, dass ein Ortsentwicklungskonzept für Launsdorf erstellt werden soll und ein Lebensmittelhändler soll kommen. Er möchte, dass auf die bestehende Bevölkerung Rücksicht genommen wird. Der normale Ablauf ist, dass ein Thema zuerst in einer Arbeitsgruppe besprochen wird, dann kommt es in den dafür zuständigen Ausschuss, dann in den Gemeindevorstand und schlussendlich in den Gemeinderat.

Es soll einmal ausgediskutiert werden, wie Launsdorf sich in Summe entwickeln soll. Er hätte gerne, dass dort eine ruhige Wohnzone geschaffen wird. Man hätte gemeinsam darüber reden können, ob wir einen anderen Standort haben. Bei 90 Unterschriften sollte man die Bedenken der Bürger ernst nehmen. 70 von ihnen sind sicher noch nicht beruhigt.

Von Anfang an hätte das im Rahmen eines Gemeinderats besprochen gehört.

Grilz ist der Meinung, dass das sein Vorgänger (Altbürgermeister Seunig) hätte machen können, immerhin ist das ein Erbe von ihm. Grilz hat das so erledigt und somit ist die Sache geklärt.

Marinello möchte wissen, was genau vom Altbürgermeister genehmigt wurde und von welchem Erbe Grilz spricht.

Seunig Verena wirft ein, dass es niemand gern hätte, wenn täglich mehrere LKWs vor der eigenen Haustüre vorbeifahren.

Grilz versteht die Diskussion nicht ganz. Sollte jemand von den Betroffenen noch Fragen haben, können diese jederzeit zu ihm kommen.

Marinello schlägt vor, einen Termin für alle zu machen, die das interessiert. Man kann das dann freundschaftlich ausreden. Zurzeit weiß A nicht, was B macht.

Grilz hat sich mit den Exponenten der Unterschriftenaktion abgesprochen. Bei dieser Aussprache wurde ausgediskutiert, dass nicht alle zusammengeholt werden müssen. Es hat sich so erledigt. Grilz wollte alle zusammenbringen, auch Herr Konrad Planegger.

Reichhold wirft ein, dass sich das Thema gerade im Kreis bewegt. Grilz beklagt sich, dass die Bürger zuerst zu den Medien gegangen sind und nicht zu ihm. Er hat das dann mit ihnen ausgediskutiert. Die Bürgerinitiative soll in jedem Fall ernst genommen werden. Herrn Konrad Planegger sollte man sagen, dass es noch Klärungsbedarf gibt. Deswegen brauchen wir heute keinen Streit anfangen.

Grilz erzählt, dass die Familie Joham und Kampl mehrmals betonten, dass es sich nicht um eine Hackschnitzelanlage handelt, und wir somit nicht darüber reden brauchen.

Rainer informiert, dass Planegger kein Fahrverbot erteilt werden kann, da er sonst nicht zu seinem Grundstück kommt. In Wahrheit wird alles aufgebauscht. Grilz kann nicht mehr machen, als er gemacht hat. Und er hat seine Rolle als Mediator sehr gut wahrgenommen.

Kaufmann appelliert, dass Projekte im Gemeindevorstand oder Gemeinderat diskutiert werden. Ihn würde interessieren, was ausgeschickt wurde. Die Einwände der Ortsentwicklung sind nicht unwichtig.

Grilz stellt seinen Brief und den von Konrad Planegger gerne zur Verfügung.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit 23 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

18) Verpachtung Seegasthaus: Bericht

Grilz stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 18) Verpachtung Seegasthaus: Bericht.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem mit 23 zu 0 Stimmen der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Grilz stellt weiters den Antrag auf Behandlung des TOP 18) in nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem mit 23 zu 0 Stimmen zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung zu.

Grilz berichtet, dass unmittelbar vor dem heutigen Gemeinderat ein Hearing im Zuge eines Gemeindevorstandes stattgefunden hat. Es ging um die Verpachtung des Seegasthauses ab nächstem Jahr. Es haben sich vier Interessenten vorgestellt: Frau Travar, Herr Regenfelder, Herr Lauko und Familie Loibnegger aus Pörschach.

Die Familie Loibnegger möchte das Gasthaus so wie das Restaurant „Autohof in St. Veit“ betreiben: einen Koch und draußen ist Service. Sie haben ein tolles Konzept geliefert, bei dem man merkt, dass der Längsee belebt werden soll. Deswegen hat sich der Gemeindevorstand einstimmig für das Angebot der Familie Loibnegger entschieden. Es wird jetzt der Pachtvertrag gemacht, und im Gemeinderat im Dezember wird er beschlossen.

Kaufmann erkundigt sich nach den jetzigen Betreibern.

Schratt erklärt, dass die Familie Loibnegger selbst viele Möbel mitbringen. In der Küche ist einiges zu machen. Den oberen Raum wollen Sie als Fitnessstudio oder Sauna betreiben und somit das Gebäude insgesamt beleben. Das Konzept ist schlüssig und sie wollen mit dem TVB zusammenarbeiten. Sie waren auch die einzigen, die bereit sind € 2.000,- zu bezahlen.

Grilz ergänzt, dass der Sohn der Koch ist, und der beste Freund wird servieren.

Reichhold ist es wichtig, einen guten Wirt zu haben, der das ganze Jahr offen hat. Die ersten zwei Bewerber waren dazu nicht bereit. Somit mussten wir uns zwischen Lauko und Loibnegger entscheiden. Lauko hat sich auf das Lieferservice fokussiert, und will das Gasthaus gleich wie das Terrassencafé führen, was gegen ihn gesprochen hat. Herr Lauko konnte sich auch nicht vorstellen, da weiter etwas zu machen. Bei ihm übersteigen die Kosten, die wir ins Gasthaus investieren müssten, den angebotenen Pachtzins.

Der Vater der Familie Loibnegger ist im Übrigen seit 30 Jahren Chef vom TVB Pörtschach.

Grilz berichtet weiters noch, dass Loibnegger die anderen Wirte in unserer Gemeinde nicht als Konkurrenz sieht, sondern mit ihnen zusammenarbeiten will.

Schratt sagt dazu, dass er auch die nötige Qualität hat, sich den Längseewirten anzuschließen.

Reichhold betont, dass Lauko zu wenig zahlen möchte.

Grilz erinnert, dass Lauko noch drei Jahre das Terrassencafé in Pacht hat.

Dörflinger fragt, was investiert werden müsste.

Grilz informiert, dass außen eine Fluchtstiege gemacht werden muss.

Dörflinger erzählt, dass sie von Travar aufmerksam gemacht wurden, dass das WC nicht behindertengerecht ist.

Rainer erklärt, dass das Altbau ist und somit nicht renoviert werden muss.

Grilz will es mit Plieschnegger besichtigen. Das WC beim Telefonhaus soll behindertengerecht werden.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit 23 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:14 Uhr.

Die Schriftführerin:

Die Protokollzeugen:

Der Bürgermeister:

Michaela Madrian

Matthias Gangl

Wolfgang Grilz

Der Amtsleiter:

Matthias Janz

Ing. Stefan Petrasko, MA

Johannes Rabitsch, MSc.